

An die
Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten
in Westfalen-Lippe

Münster, 23. September 2010

Rundschreiben Nr. 47/2010

Ausbauprogramm u3

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben mich und meine Mitarbeiter/innen zahlreiche, zum Teil auch kritische Fragen zum Ausbauprogramm u3 erreicht. Da ich unmöglich alle Schreiben individuell beantworten kann, möchte ich versuchen, die zentralen Fragen auf diesem Weg gebündelt zu beantworten. Bitte geben Sie dieses Schreiben auch an Ihr Jugendamt weiter.

Vor dem Hintergrund, dass das Ausbauprogramm u3 gesellschaftspolitisch und zugleich für die kommunalen Haushalte von hoher Bedeutung ist, wurde in den Schreiben oftmals die durch die Vorgaben und Erlasse des Landes entstandene Verunsicherung bei Jugendämtern, Trägern, Beschäftigten und Eltern sowie mangelnde Transparenz des Verfahrens beklagt. Kritisiert wurde auch, dass meine Mitarbeiter/innen, die die zum Teil wechselnden Vorgaben des Landes weitergaben, unterschiedliche und widersprüchliche Informationen gegeben hätten .

Deshalb freue ich mich um so mehr als mit dem jetzt vorliegenden Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die weiteren Perspektiven des Programms im Kontext dargestellt werden. Auch die Presseerklärung von Ministerin Schäfer vom 09. September habe ich beigefügt.

Danach wird deutlich, dass das Land die entstandenen Probleme lösen will und dazu ein gestuftes Vorgehen plant. Die vom Land beabsichtigte Prüfung, in welchem Umfang weitere Mittel bereit gestellt werden können, setzt konkrete und valide Daten voraus, die zum Teil bei den Jugendämtern ermittelt werden müssen.

Es wird keine Lösung „in toto“, sondern eine sukzessive Lösung geben. Das Land beabsichtigt, alles Machbare zu versuchen, um den Rechtsanspruch für Kinder u3 und die dafür notwendige investive Förderung sicherzustellen.

Ich möchte Sie bitten, diese Botschaft auch gegenüber Ihren politischen Gremien und gegenüber den Trägern zu kommunizieren.

Im Folgenden möchte ich noch einige Hinweise zu Fragen geben, die Sie an mich, aber auch an meine Mitarbeiter/innen gerichtet haben:

1. Härtefall-Anträge / 30 Tage und andere Anträge

Die Bewilligungen von Härtefall-Anträgen, bei denen die Verausgabung binnen 30 Tagen möglich ist, stellen den nächsten von mehreren geplanten Schritten dar. Die Bewilligung dieser Fälle bedeutet nicht, dass alle anderen Anträge

- Härtefälle, die nicht in 30 Tagen auszahlungsreif sind, und
- Fälle, die nicht zu den Härtefällen gehören,

nicht mehr gefördert werden. Dies soll – wie Sie aus dem Erlass und der Erklärung der Ministerin ersehen können – sukzessive erfolgen. Umgesetzt werden kann dies, sobald der Nachtragshaushalt 2010 verabschiedet ist (geplant für Anfang Dezember 2010).

Inwieweit dann eine (regionale bzw. sonstige) Steuerung durch das Land erfolgt, wird erst zu beantworten sein, wenn die Abfrage zur weiteren Planung bis 2013 ausgewertet und politisch bewertet ist.

2. bereits aufgenommene Kinder

Vielfach schildern Sie, dass Kinder bereits aufgenommen wurden, die erforderlichen Investitionen bzw. die Bewilligungen aber noch erfolgen müssen.

Sofern die Investition bereits abgeschlossen ist, wird in der Regel die sofortige Bewilligung bzw. Auszahlung im Rahmen der jetzt laufenden Bewilligungen der Härtefälle / 30 Tage möglich sein. Ansonsten muss die Lösung in einem der weiteren Schritte erfolgen, sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet ist.

Allerdings: Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, in denen die Kinder bereits seit längerer Zeit aufgenommen sind, aber noch kein Antrag gestellt wurde. In der Vergangenheit haben meine Mitarbeiter/innen im Rahmen der Fachaufsicht hier großzügig Übergangslösungen akzeptiert. Ich habe meine Mitarbeiter/innen jetzt aber gebeten, diesen Provisorien nur noch zuzustimmen, wenn auch ein Investitionsantrag vorliegt.

3. vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hierzu ist ein besonderer Erlass des Ministeriums ergangen, auf den ich im Einzelnen verweise (s. Rundschreiben Nr. 44/2010).

Ich weise aber darauf hin, dass nach dem Erlass für Neufälle eine Genehmigung von Anträgen auf vorzeitigen Maßnahmebeginn künftig nicht mehr möglich ist. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht jeden einzelnen Antrag bescheide.

Für Altfälle, bei denen der Förderantrag vor dem 01.07.2010 eingereicht wurde oder die Maßnahme vor diesem Zeitpunkt begonnen wurde, wird die fehlende Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligung geheilt (s. dazu im Einzelnen den Erlass).

4. Fristen

Bei einigen Abfragen haben wir Ihnen zum Teil enge Fristen gesetzt; zum Teil auch Ausschlussfristen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es sich bei dem Ausbauprogramm um ein Programm handelt, bei dem die Vorgaben auch zu den Fristen durch das Land formuliert werden.

5. Ausblick

Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch bei Realisierung der politischen Absichten des Landes noch nicht alle Probleme gelöst sind.

So gestaltet sich die zügige Umsetzung von Bauvorhaben durch die Bauunternehmen mitunter nicht reibungslos.

Nothaushalts- und die Haushaltssicherungskommunen stehen sicher unter besonderem Druck, weil z.B. die Finanzierung einschl. der Folgekosten schwierig ist oder sich die Antragsbearbeitung durch zunehmend geringere Ressourcen in Bauämtern und im Gebäudemanagement in's Stocken gerät. Die Finanzsituation der anderen Kommunen ist aber keineswegs so, dass keine Probleme bestehen.

Dennoch bleibt die Ausgangslage unverändert:

Wir haben die gute, wenn nicht einmalige Chance, mit hohen staatlichen Zuschüssen eine deutliche Verbesserung unserer sozialen Infrastruktur zu erreichen und unsere Kindertageseinrichtungen (nicht nur baulich) zukunftsfest zu machen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, die Probleme Schritt für Schritt zu lösen !

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Hans Meyer